

**Rede
des Sprechers für Haushalt und Finanzen**

Alptekin Kirci, MdL

zu TOP Nr. 3

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über das Sondervermögen zur Bewältigung der
Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs.
18/11656

während der Plenarsitzung vom 21.09.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

die Folgen des russischen Angriffskrieges für unsere Wirtschaft und die privaten Haushalte bedürfen einer entschiedenen Entlastungspolitik, wie sie der Spitzenkandidat und Landesvorsitzende der SPD Stephan Weil in dieser Woche kraftvoll skizziert hat. Zudem hat der Bund das dritte Entlastungspaket auf den Weg gebracht, die Europäische Union will die Energiepreise deckeln.

Insofern sind viele und richtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Den Grünen wird nicht entgangen sein, dass es um die Frage der Finanzierung dieser gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern derzeit intensive Gespräche gibt. Unser Ministerpräsident Stephan Weil fordert zu Recht in diesem Rahmen, dass die Schuldenbremse ausgesetzt wird, unter anderem auch deshalb, weil die Finanzkulissen derzeit überhaupt nicht kalkulierbar erscheinen.

Dem tragen die grünen Kolleg*innen insoweit Rechnung, dass sie nicht mehr ein Sondervermögen von fünf Milliarden Euro – wie vor der Sommerpause - fordern. Stattdessen fordern sie nun, bisher nicht verbrauchte Mittel aus dem Sondervermögen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Dämpfung der Kriegsfolgen umzuwidmen. Die verbliebenen 2,8 Milliarden Euro sind aber kein Spargeld, von dem man beliebig abbuchen könnte. Die Mittel sind gebunden!

Übrigens auch deshalb nicht, weil wir derzeit keine klare Einschätzung dazu haben, ob uns der gerade beginnende Herbst nicht vor weitere Herausforderungen stellt, was das Infektionsgeschehen betrifft.

Bereits in der Debatte im März haben wir über die verfassungsrechtlichen Bedenken Ihres damaligen Antrages gesprochen. Niedersachsen würde nach Ihrem Vorschlag unter der Klammer einer Notlage nationaler Tragweite Mittel einfach umwidmen. Das ist verfassungsrechtlich mehr als bedenklich und hätte vermutlich vor dem Staatsgerichtshof keinen Bestand. Für die Folgen des Ukraine-Krieges hat der Bund diese Notlage bisher nicht formuliert. Auch haben wir in diesem Haus keine Zweidrittelmehrheit für eine Umwidmung des Corona-Sondervermögens.

Anrede!

Nur mit dem von Stephan Weil vorgeschlagenen Sonderprogramm können wir die Folgen der Energiekrise wirksam bekämpfen!

Und dann existiert noch ein weiterer, aber wesentlicher Grund, warum wir auch diesem Antrag hier im Haus nicht zustimmen können. Ohne ein geordnetes Anhörungsverfahren zu Ihrer Gesetzesformulierung, insbesondere im Hinblick auf die kritische Einschätzung zur Verfassungsmäßigkeit, werden wir diesen Antrag

gar nicht verabschieden können.

Ich verstehe, dass die Grünen ihre Kreativität ins Wahlkampfschaufenster stellen wollen. Sie haben aber nicht eine konkrete Maßnahme in ihren Gesetzentwurf geschrieben und keinen einzigen Euro mit einer Zweckbestimmung belegt. So helfen Sie weder den Menschen, bezahlen keine Energierechnung, retten keinen Betrieb oder dämpfen die Inflation.

Die Beratungen zu diesem Antrag werden wir in der nächsten Woche fortsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!